

## Anträge

sind vor Beauftragung der Beratung oder Maßnahme zu stellen. Die Beratung/Maßnahme darf erst nach Erhalt des BITT-Förderbescheides beauftragt und begonnen werden. Es ist förderunschädlich, wenn mit der Beratung/Maßnahme bereits nach Erhalt der schriftlichen Eingangsbestätigung der ISB begonnen wird. Hieraus kann jedoch kein Anspruch auf spätere Förderung abgeleitet werden. Bei „Begutachtungen“ (Nr. 4) wird der Gutachter von der ISB beauftragt, so dass bei diesem Beratungsschwerpunkt keine Bewilligungszusage der ISB abgewartet werden muss.

## Von der Förderung ausgeschlossen sind:

a) fortlaufende oder in regelmäßigen Abständen in Anspruch genommene Beratungen oder Beratungen, die zu den gewöhnlichen Betriebskosten des Unternehmens gehören wie laufende Steuerberatung, regelmäßige Rechtsberatung oder Werbung; b) Rezertifizierungen, Überwachungs- und Wiederholungsaudits; c) Beratungsleistungen, für die andere öffentliche Mittel beantragt oder gewährt wurden.

## Ein Anspruch auf eine BITT-Förderung besteht nicht.

Die ISB entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## Stand 09/2016

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in diesem Faltblatt kann nicht übernommen werden. Gültigkeit und Ausgestaltung des BITT-Förderprogramms können sich jederzeit ändern, maßgeblich ist die jeweils gültige Förderrichtlinie. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer oder der ISB wird daher empfohlen.

## Ihre Ansprechpartner bei der ISB

Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB),  
Holzhofstraße 4, 55116 Mainz

Angela Haag, Tel. 06131 6172-1303, angela.haag@isb.rlp.de  
Ines Krämer, Tel. 06131 6172-1322, ines.kraemer@isb.rlp.de  
ISB-Beratungszentrum Tel. 06131 6172-1333

## Beratungsstellen und Antragsannahme in den Kammern

### IHK Koblenz

Schlossstraße 2  
56068 Koblenz  
Dipl.-Kfm. Karin Merz  
Tel. 0261 106-141  
merz@koblenz.ihk.de

### HWK Koblenz

Rizzastr. 24-26  
56068 Koblenz  
Rolf Müller  
Tel. 0261 398-252  
rolf.mueller@hwk-koblenz.de

### IHK Pfalz

Ludwigsplatz 2-4  
67059 Ludwigshafen  
Dipl.-Wirtschaftsingenieur  
Holger H. Grotelüsch  
Tel. 0621 5904-1640  
holger.grotelueschen@pfalz.ihk24.de

### HWK Pfalz

Im Stadtwald 15  
67663 Kaiserslautern  
Joachim Holzer  
Tel. 0631 3677-164  
jholzer@hwk-pfalz.de

### IHK Rheinhessen

Schillerplatz 7  
55116 Mainz  
Thorsten Eller  
Tel. 06131 262-1704  
thorsten.eller@rheinhausen.ihk24.de

### HWK Rheinhessen

Dagobertstraße 2  
55116 Mainz  
Jürgen Schüler  
Tel. 06131 999-261  
j.schueler@hwk.de

### IHK Trier

Herzogenbuscher Str. 12  
54292 Trier  
Dipl.-Ing. Heinz Schwind  
Tel. 0651 97 77-510  
schwind@trier.ihk.de

### HWK Trier

Loebstraße 18  
54292 Trier  
Anna Wagner  
Tel. 0651 207-238  
awagner@hwk-trier.de

Die Technologieberater der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern sind Ihre Ansprechpartner in Fragen zu Förderprogrammen, Kontaktvermittlung, Qualitäts- und Innovationsmanagement, neuen Technologien, gewerblichem Rechtsschutz uvm.

# BITT

## TECHNOLOGIE- UND INNOVATIONSBERATUNG

Gestaltung: media machine GmbH Mainz | Foto: Fotolia



## FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

zu neuen Technologien, EDV, Qualitäts- und Innovationsmanagement, FuE-Vorhaben sowie Patent- und anderen Recherchen, gefördert durch das Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt technologieorientierte Beratungen, den Aufbau von Qualitäts- und Innovationsmanagementsystemen, Begutachtungen und Datenbankrecherchen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU).

In begrenztem Umfang wird auch die Beratung zur Einführung spezieller EDV/Informationstechnik gefördert. Ziel ist es, kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zu neuesten wissenschaftlichen, technologischen und organisatorischen Erkenntnissen zu vermitteln.

Link zum Programm: <http://isb.rlp.de/de/wirtschaft>

## Gefördert werden

### 1. Technologieorientierte Beratungen zum Thema

- neue Produktionskonzepte,
- Aufbau neuer Herstellungsverfahren und innovativer Produktionsabläufe (einschließlich organisatorischer Abläufe),
- verbesserte Nutzung neuer Technologien im Produkt- und Fertigungsbereich,
- Qualifizierung des Mitarbeiterstabes (veränderte Anforderungsprofile durch neue Technologien und Verfahren),
- Themen des Umweltschutzes, zur Material-/ Energieeinsparung und der Ressourceneffizienz in technologieorientierten Unternehmen,
- Planung, Beantragung und Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,
- Markteinführung und Erschließung des Marktes neu entwickelter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

### 2. Beratungen zum Aufbau eines betriebsspezifischen Qualitätsmanagementsystems (QMS)

### 3. Beratungen zum organisatorischen Aufbau eines betriebsspezifischen Innovationsmanagementsystems (IMS) nach allgemein gültigen Normen

### 4. Begutachtungen von technologieorientierten Fördervorhaben, insbesondere bei Zuschuss-, Darlehens- und Beteiligungsprogrammen des Landes Rheinland-Pfalz und der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

### 5. Inanspruchnahmen von Informationsvermittlungsstellen, Inanspruchnahmen von Datenbankrecherchen, insbesondere Patentrecherchen

### 6. Beratungen bei der Einführung spezieller EDV/ Informationstechnik mit einem Investitionsvolumen von mindestens 10.000 Euro

## Förderungen

werden als Zuschuss zu den Beratungskosten gewährt. Die Höhe der Förderung beträgt 50% der zuwendungsfähigen Kosten.

**a) Beratungen und Begutachtungen (gem. Nr. 1 bis 4)** werden mit jeweils maximal 15 Tagewerken innerhalb von 3 Steuerjahren gefördert. Pro Tagewerk (mindestens 8 Beratungsstunden) werden höchstens 800 Euro als zuwendungsfähig anerkannt.

**b) Informationsvermittlungsstellen und Datenbankrecherchen (Nr. 5)** können bis zu 15 Mal innerhalb von 3 Jahren in Anspruch genommen werden; als förderfähige Kosten werden pro Inanspruchnahme bis zu 500 Euro anerkannt.

**c) Beratungen bei der Einführung spezieller EDV / Informationstechnik (Nr. 6)** werden mit maximal 3 Tagewerken innerhalb von 3 Steuerjahren gefördert.

## Antragsberechtigt

sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß KMU-Definition der EU, die eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Rheinland-Pfalz haben. Die Beratung und die Umsetzung der Ergebnisse sollen dort zum Einsatz kommen.

## KMU sind Unternehmen

- mit weniger als 250 Beschäftigten,
- mit maximal 50 Mio. Euro Umsatz oder einer Jahresbilanzsumme von max. 43 Mio. Euro,
- die eigenständig sind und keine Anteile von 25% oder mehr an einem Unternehmen halten, bzw. an denen keine Anteile von 25% oder mehr gehalten werden.

## Antragsverfahren

Anträge werden vor Beauftragung der Beratung oder Maßnahme bei der jeweils zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer in Rheinland-Pfalz gestellt, dort geprüft und zur Förderung vorge-schlagen. Für die fördertechnische Umsetzung ist die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) zuständig.

## Antragsunterlagen

Unterlagen sind im Internet unter <http://isb.rlp.de/de/wirtschaft>, bei den Industrie- und Handelskammern oder bei den Handwerkskammern erhältlich.

## Abrechnungsunterlagen

sind nach Abschluss der Beratung/Maßnahme fristgerecht vorzulegen:

- die Rechnung(en) des Beratungsunternehmens,
- der zugehörige Kontoauszug (Zahlungsnachweis),
- der Beratungsbericht (bei Nr. 1 bis 3 und 6).

Zusätzlich ist bei QMS-Beratungen ein Zertifikat oder ein Nachweis der Zertifizierungsfähigkeit, bei IMS-Beratungen das IMS-Handbuch vorzulegen.

## Beratende Stellen

Beratungsunternehmen, Hochschullehrer/innen und Forschungseinrichtungen mit den erforderlichen Fähigkeiten, ausreichender Erfahrung und der notwendigen Zuverlässigkeit.